

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 15./16. November 2019, Berlin**

TOP-Nr.:	6.8
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung: Reform des ersten Studienabschnitts Zahnmedizin (gemeinsame ärztlich-zahnärztliche Vorklinik) im Masterplan Medizinstudium 2020 verankern

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer

Haushaltsauswirkungen: keine

25.09.2019, 18:00 Uhr

Wortlaut:

1 Die Bundesversammlung möge beschließen:

2
3 Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung,
4 das federführende Bundesministerium (BMG) sowie die Gesundheitsministerkonfe-
5 renz (GMK) dazu auf, dass die notwendigen Reformen des ersten Studienabschnitts
6 Zahnmedizin umgehend in den Entwurf für den Masterplan Medizinstudium 2020
7 aufgenommen werden, da im Juni 2019 ein wesentlicher Kernpunkt der ZApprO-
8 Novelle - die gemeinsame Ausbildung in Zahn- und Humanmedizin im vorklinischen
9 Abschnitt – vom Bundesrat zurückgestellt wurde.

10
11 Die neue Approbationsordnung für Zahnärzte muss in Gänze und auf der Grundlage
12 des Kabinettsentwurfs der ZApprO-NEU vom 02.08.2017 umgesetzt werden, sodass
13 der hohe Ausbildungsstandard weiter gewährleistet und das Berufsbild des Zahnarz-
14 tes weiterentwickelt werden kann.

15
16 Die vollständige finanzielle Ausgestaltung der ZApprO-Umsetzung ist in den Länder-
17 haushalten sicherzustellen.

18
19 **Begründung:**

20 Ein wesentlicher Kernpunkt des Ursprungsentwurfes der ZApprO vom 2. August 2017
21 - die gemeinsame ärztlich-zahnärztliche Vorklinik im vorklinischen Abschnitt – wurde
22 vom Bundesrat im Hinblick auf den Masterplan Medizinstudium 2020 zurückgestellt.
23 Die entsprechenden Bundesländer argumentierten, dass eine grundlegende Re-
24 form auch die Weiterentwicklung der allgemeinen medizinischen Ausbildung um-
25 fassen sollte. Diese solle im Rahmen des Prozesses zum Masterplan Medizinstudium
26 2020 zwischen Bund und Ländern ausgehandelt werden.

27 Zudem müssen Bund und Länder noch weitere Finanzierungsdetails verhandeln, un-
28 ter denen das Zahnmedizinstudium dann reformiert werden soll, denn ein weiterer
29 ungeklärter Aspekt des neuen ZApprO-Entwurfes ist, dass in den Praxisteilen des

**Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer
am 15./16. November 2019, Berlin**

TOP-Nr.:	6.8
Antrag – Nr.:	1
Betr.:	Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung: Reform des ersten Studienabschnitts Zahnmedizin (gemeinsame ärztlich-zahnärztliche Vorklinik) im Masterplan Medizinstudium 2020 verankern

- 30 Zahnmedizinstudiums das Zahlenverhältnis von Lehrenden zu Studierenden verbes-
31 sert werden soll. In einer begleitenden Entschließung warnt der Bundesrat jedoch
32 davor, dass die kleineren Lerngruppen nicht zu einer verringerten Studienplatzka-
33 pazität führen dürften. Auch die finanzielle Ausgestaltung der ZApprO-Umsetzung
34 ist also nach wie vor nicht geklärt.